

Zwei atypische Fälle der Vorfeldbesetzung

0.

Das Vorfeld des deutschen Satzes bietet vielfältige Möglichkeiten zur Realisierung kommunikativer Absichten (Thematisierung, Hervorhebung, Gegenüberstellung usw.). Demzufolge stellt die Beschreibung der Regeln der Vorfeldbesetzung eine recht komplexe Aufgabe dar, insbesondere dann, wenn man auch die für die Gemeinsprache weniger charakteristischen und lediglich im idiolektalen Sprachgebrauch vorkommenden Erscheinungen zu berücksichtigen sucht.

Im vorliegenden Beitrag sollen zwei atypische Fälle der Vorfeldbesetzung dargestellt und mit Methoden der Dependenzgrammatik erörtert werden. Daß diese Arten der Vorfeldbesetzung jedoch nicht den einzigen problematischen Aspekt der untersuchten Fälle darstellen, wird sich ebenfalls zeigen.

1.

Das erstere unserer beiden Beispiele lautet folgendermaßen:

- (1) *Besonders auf ihn aufgepaßt mußte nicht mehr werden.*¹

1.1.

Als atypisch bezeichne ich die obige Konstruktion aus folgenden Gründen:

- Das Vorfeld ist (unter anderem) durch ein verbales Element besetzt, was manchmal, jedoch keinesfalls oft vorkommt.
- Nicht der ganze Verbalkomplex ist im Vorfeld angesetzt, sondern nur das Partizip des Vollverbs, während der Infinitiv des Passiv-Hilfsverbs in der gewöhnlichen Stellung verbleibt.
- Es stehen darüber hinaus auch nichtverbale, sonst als selbständige Satzglieder fungierende Elemente im Vorfeld, was gegen die Regel zu verstoßen scheint, daß das Vorfeld eine syntaktische Position darstellt und somit nur durch ein Satzglied besetzt werden kann.²

1.2.

Angesichts des unter 1.1. Gesagten stellt sich die Frage, ob Beispiel (1) als grammatisch akzeptiert werden kann und, wenn ja, warum.

Engel (1982: 224) schreibt, daß auch der „infinite Teil des Verbalkomplexes ... vorfeldfähig“ ist, wobei die entstandenen Konstruktionen Resultate von Transformationen sind:

- (2) *Gestern hat es geregnet.* (2a) → *Geregnet hat es gestern.*
 (3) *Roger soll gewarnt worden sein.* (3a) → *Gewarnt worden sein soll Roger.*

Möglich ist auch, daß Teile der infiniten Verbgruppe ins Vorfeld rücken. Dabei müssen das Vollverb (bei Engel: Hauptverb) sowie „eine variable Anzahl mit ihm in einem Dependenzast verbundener Elemente“ (ebd.) das Vorfeld besetzen. Bei diesem Typ setzt Engel jedoch (*) als Zeichen für fragwürdige Grammatikalität:

- (4) (*) *Gewarnt soll Roger worden sein.*
 (4a) (*) *Gewarnt worden soll Roger sein.*

Als unmöglich erweisen sich jedoch Konstruktionen wie

- (5) * *Gewarnt sein soll Roger worden.*
 (5a) * *Sein soll Roger gewarnt worden.* (S. 225)

Als Erklärung für die Unkorrektheit dieser Sätze gibt Engel an, daß das Vorfeld durch Elemente besetzt ist, die nicht unmittelbar durch einen Dependenzast miteinander verbunden sind.

Meines Erachtens läßt sich dies noch weiter explizieren:

- a. In (4) und (4a) wird die von der Rechts-Links-Determinierung geforderte Anordnung der nicht-finiten Elemente um das finite Element herum erfüllt:

- (4): *gewarnt — x — worden sein*
 (4a): *gewarnt worden — x — sein,*

während dies in (5) und (5a) nicht geschieht:

- (5): *gewarnt sein — x — worden*
 (5a): *sein — x — gewarnt worden.*

- b. Unter morphologischem Aspekt: **gewarnt worden sein** ist Infinitiv Vorgangspassiv Perfekt, bestehend aus dem Partizip Perfekt des Vollverbs, dem Partizip Perfekt des Passiv-Hilfsverbs und dem Infinitiv I des temporalen Hilfsverbs.

In (4), (4a) sowie (3a) behält der Infinitiv I des temporalen Hilfsverbs seine Endstellung in der Reihenfolge der nicht-finiten verbalen Elemente, dagegen wird er in (5) und (5a) nach links versetzt, woraus sich die Agrammatikalität der Sätze ergibt.

Die Anordnung der nicht-finiten verbalen Elemente in unserem Beispielsatz (1) entspricht der in (a) formulierten Voraussetzung: Der Rechts-Links-Determinierung wird Genüge getan. Somit erfüllt sie auch die in (b) formulierte Regel, mit dem Unterschied, daß es sich in (1) um den Infinitiv Vorgangspassiv Präsens handelt und dadurch das Passiv-Hilfsverb werden als Infinitiv erscheint:

- (1): *(x) aufgepaßt — x — werden*

1.3.

Als problematisch erscheint des weiteren, wieso das infinite verbale Element zusammen mit anderen, nicht-verbalen Elementen das Vorfeld besetzt.

Engel (1982: 227) beschreibt vier Ausnahmefälle, in denen das Vorfeld nicht nur durch genau ein Element besetzt wird. Als zweiten Fall bringt er das Beispiel der *zu*+Infinitiv-Konstruktion

(6) *Mit den Hühnern ins Bett zu gehen pflegt er.*

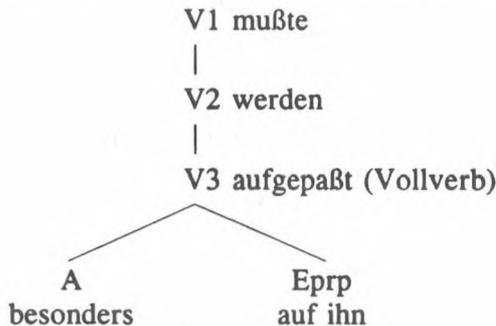
Hier handelt es sich nach Engel um „Kumulationen von Elementen verschiedener Klassen“. (1982: 227; Sperrung bei ENGEL) In solchen Fällen sind zwei Merkmale festzuhalten:

1. Jedes der im Vorfeld stehenden Elemente könnte das Vorfeld auch allein besetzen.
2. Die mit dem infiniten verbalen Element im Vorfeld auftretenden Mittelfeld-elemente müssen unmittelbar vom Vollverb abhängig sein.

Für (1) sind beide Feststellungen zutreffend. Möglich wären ja

- (1a) *Aufgepaßt mußte nicht mehr besonders auf ihn werden.*
- (1b) *Auf ihn mußte nicht mehr besonders aufgepaßt werden.*
- (1c) *Besonders mußte nicht mehr auf ihn aufgepaßt werden.*

Dabei sind *besonders* als Angabe sowie *auf ihn* als Präpositivergänzung unmittelbar vom Vollverb *aufgepaßt* abhängig, was sich darstellen läßt im Stemma



1.4.

Eine weitere Frage ist, warum in (1) nicht die ebenfalls zusammengesetzte, jedoch weniger problematische Möglichkeit

(1d) *Besonders auf ihn aufgepaßt werden mußte nicht mehr.*

bevorzugt wurde, bei der durch die Nicht-Trennung des Verbalkomplexes ein größerer Grad an Grammatikalität hätte erzielt werden können.

Eine mögliche Antwort liefert vielleicht das Konzept der Satzklammer: In einem Kernsatz bilden bekanntlich das Finitum und die nicht-finiten Teile des

Verbalkomplexes die sogenannte Satzklammer oder Verbalklammer bzw. den sogenannten Verbalrahmen, wobei das Finitum den linken und die nicht-finiten Elemente des Verbalkomplexes den rechten Klammerteil darstellen. In einem angenommenen Ausgangssatz zu (1)

(1e) *Es mußte nicht mehr besonders auf ihn aufgepaßt werden.*

wird die Satzklammer von den Elementen *mußte* und *aufgepaßt werden* gebildet. In (1d) würde die Satzklammer zu bestehen aufhören, da der gesamte rechte Klammerteil im Vorfeld steht und so die klammerschließende Funktion einbüßt.

Bleibt jedoch der Infinitiv des Passivverbs in der ursprünglichen Position wie in dem angenommenen Ausgangssatz (1e) erhalten, übernimmt er allein die klammerschließende Funktion, wodurch die Satzklammer weiterhin besteht.

2.

Kommen wir zu unserem zweiten Fall: Er lautet

(7) *Nur den Umriß sah ich einer Gestalt.*³

2.1.

In (7) begegnet uns eine Konstruktion, deren atypischer Charakter in der Trennung der beiden Teile einer attributiven Genitivkonstruktion begründet ist: Zwischen Genitivattribut und Bezugswort darf in der Regel kein satzgliedwertiges Element stehen.

Ähnliche Konstruktionen sind mir nicht viele bekannt; die meisten Grammatiken lassen diese Erscheinung unerwähnt. Bondzio (1966) nennt diesen Typ „diskontinuierlich“, äußert sich jedoch nicht zur Grammatikalität der Konstruktion.

Der Grund für das Zustandekommen einer solchen Konstruktion dürfte m. E. in der Satzgliedstellung, genauer: in der Vorfeldbesetzung zu suchen sein. Als eindeutig grammatisch würde man die folgenden zwei Umformungen von (7) betrachten:

(7a) *Ich sah nur den Umriß einer Gestalt.*

(7b) *Nur den Umriß einer Gestalt sah ich.*

Eine Trennung des Bezugswortes vom Genitivattribut wäre im Mittelfeld ausgeschlossen:

(8) **Ich sah nur den Umriß gestern einer Gestalt.*

oder selbst bei Ausrahmung:

(9) **Ich habe nur den Umriß gesehen einer Gestalt.*

(Die Einfügung von *gestern* bzw. die Benutzung des Perfekts war in Ermangelung weiterer Satzglieder im Ausgangssatz zum Beweis der Unmöglichkeit nötig.)

Als Hypothese ist also anzunehmen, daß eine ähnliche Trennung nur erfolgen kann, wenn ein Teil der Konstruktion ins Vorfeld rückt. Ein weiteres Beispiel, zitiert nach Bondzio (1966),⁴ unterstützt diese Auffassung:

(10) *Deines Geistes habe ich einen Hauch verspürt.*

In (10) besetzt das Genitivattribut ohne sein Bezugswort das Vorfeld, während letzteres im Mittelfeld steht.

Zweifelsohne handelt es sich bei (7) und (10) nicht um eine reguläre Möglichkeit der Vorfeldbesetzung. Ähnliche, selbstkonstruierte Beispiele halten der Grammatikalitätsprobe nicht stand:

(11) * *Das Haus sah ich des Vaters.*

(12) * *Des Zimmers putzte sie die Fenster.*

(13) * *Den Schein haben wir der Lampe gesehen.*

Was erklärt dann (7) und (10)? Daß sie beide in literarischen Texten stehen, trägt bestimmt in gewissem Maße zum positiven Grammatikalitätsurteil bei, reicht jedoch keinesfalls als Erklärung aus.

M. E. handelt es sich um eine strukturelle Analogie zum *dativus possessivus*, wo das Substantiv bzw. der dativische Teil (Substantiv oder Pronomen) häufig voneinander getrennt werden:

(14) *Der Arm wurde ihm operiert.*

(15) *Das Haus ist meinem Vater letzte Nacht niedergebrannt.*

((15) könnte man freilich auch als *dativus incommodi* interpretieren).

Die Beziehung zwischen Genitiv und Dativ läßt sich im Rahmen des vorliegenden Beitrages nicht behandeln, dafür möchte ich auf die Forschungen von Anna Szabolcsi⁵ verweisen.

Ähnlich wie die dativischen Ausdrücke in (14/15) könnten sich aber auch *von*-Paraphrasen des Genitivs verhalten. Für eine ausgeklammerte (im Nachfeld stehende) *von*-Phrase liefert die Duden-Grammatik⁶ folgendes Beispiel:

(16) *Sie hat mir die Wohnung gezeigt von ihrem Freund.*

Bei dem in (7) veranschaulichten Typ — und auch bei dem in (10) veranschaulichten — liegt m. M. n. also ein Fall von okkasioneller Analogbildung zu dem in (14-16) veranschaulichten Typ vor.

Anmerkungen

1. Das Beispiel stammt aus FALLADA, HANS: *Ein Mann will nach oben*. Hamburg 1981, S. 190. Der weitere Kontext lautet:
Aber er fegte für die verwitwete Portiersfrau die Treppen, hielt die Höfe sauber, kümmerte sich um den Müll, brachte verstopfte Klosetts wieder in Ordnung und bastelte sogar an den elektrischen Leitungen herum. Besonders auf ihn aufgepaßt mußte nicht mehr werden.
2. Vgl. dazu z. B. ENGEL, ULRICH: *Syntax der deutschen Gegenwartssprache*. Berlin 1982 (2. Auflage), S. 221.
3. ZWEIG, STEFAN: *Der Amokläufer*. — In: ders., *Der Amokläufer und andere Erzählungen*. Frankfurt am Main 1989, S. 75.
4. Vgl. BONDZIO, WILHELM: *Untersuchungen zum attributiven Genitiv und zur Nominalgruppe in der deutschen Sprache der Gegenwart*. Habilitationsschrift an der Humboldt-Universität zu Berlin. (Masch. Typoskript) Berlin 1966. Das Beispiel stammt von Ludwig Uhland; ein genauerer Hinweis auf die Fundstelle findet sich bei Bondzio nicht.
5. Vgl. SZABOLCSI, ANNA: *A birtokos szerkezet és az egzisztenciális mondat*. Budapest 1992, S. 9ff.
6. Vgl. *Duden-Grammatik der deutschen Gegenwartssprache*. 4. Auflage. Mannheim 1984, S. 600.